

**ÖV-Untersuchung zur Erschließung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park (WaRP)
Vergabebeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15430

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Vergabebeschluss des Stadtrates ÖV-Untersuchung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park (WaRP).
Inhalt	Ziel dieser ÖV-Untersuchung ist die vertiefte Analyse einer Realisierbarkeit sowie des verkehrlichen Nutzens einer Busverbindung mit eigener Busspur zwischen der Straße Am Mitterfeld im Norden und dem Rappenweg im Süden sowie der Optimierung des ÖV-Angebots im gesamten WaRP-Gebiet zur Steigerung der Nachfrage. Daneben soll eine neue Busverbindung auf eigener Trasse parallel der Bahn zwischen der Entlastungsstraße und dem Truderinger Bahnhof untersucht werden. Für einen ange-dachten zusätzlichen S-Bahnhalt an der Schwablhofstraße muss die Buserschließung aller Planungsbereiche entwickelt und als Variante mit einer Tramverbindung verknüpft werden. Als weitere Untersuchungsraum wird die Buserschließung des U-Bahnhofs Moosfeld betrachtet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es werden maximal 150.000,00 € inkl. Umsatzsteuer (USt.) an-gesetzt.
Klimaprüfung	Es ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben. Da hier keine direkte Realisierung geplant ist, sondern nur eine Untersuchung durchgeführt wird, ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.
Entscheidungs-vorschlag	Die ÖV-Untersuchung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park wird in Auftrag gegeben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	ÖV-Untersuchung Wohnen am Riemer Park

Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 15● Arrondierungsfläche Kirchtrudering für den 5. Bauabschnitt Wohnen, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 1728g Rappenberg, südlicher Riemer Park, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2178 Heltauer Straße
-------------------	---

**ÖV-Untersuchung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park (WaRP)
Vergabebeschluss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15430

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Vorstellung des Projekts - ÖV-Untersuchung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park	2
2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen	3
3. Kosten und Finanzierung	4
4. Vergabeverfahren	4
5. Klimaprüfung	5
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts - ÖV-Untersuchung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park

Derzeit sollen im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem drei große Bebauungsplangebiete mit seinerzeit über 8.000 Wohneinheiten und größeren Gewerbeflächen entwickelt und in verschiedenen Bebauungsplänen rechtskräftig beschlossen werden. In der verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park haben diese Gebiete eine ÖV-Nachfrage von über 16.000 ÖV-Fahrten pro Tag ergeben. Alle Planungsgebiete liegen bereits oder zukünftig in einem Bereich mit hoher Nutzungsdichte und können nur mangelhaft mit dem Bus erschlossen werden. Ein starker ÖV gilt als Rückgrat der Mobilitätswende. Er liegt ebenso im Interesse der Investoren und wird durch entsprechende Mobilitätskonzepte in der Bebauungsplanung untermauert.

Um die Planungsgebiete ausreichend zu erschließen und dem öffentlichen Nahverkehr zugänglich zu machen, ist eine ÖV-Untersuchung zur Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr geplant. Das Mobilitätsreferat wurde hierzu im Mobilitätsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03314) am 19.05.2021 beauftragt, eine Bustrasse entlang der Entlastungsstraße zu untersuchen und in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG eine Machbarkeitsuntersuchung zur Anbindung des Truderinger Bahnhofs auf der Nordseite der Bahnstrecke München – Rosenheim – Traunstein (Erreichbarkeit des nördlichen Truderinger Bahnhofs) sowie zur besseren Erschließung der U-Bahnhöfe Moosfeld und der Messestadt West erstellen zu lassen.

Ebenfalls mit diesem Beschluss und dem Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan sollte das Mobilitätsreferat beauftragt werden, für eine mögliche Erweiterung des ÖV-Angebots für Bus und Trambahn oder kleinere autonome Alternativen den Korridor zwischen dem künftigen großen Entwicklungsgebiet im Münchner Nordosten, über den Schatzbogen, den Stahlgruberring, den U-Bahnhof Moosfeld, die Kleingartenanlage, den Friedhof Riem bis schließlich in den Bereich der Straße Am Mitterfeld sowie eine West-Ost-Querung auf Höhe des Kopfbaus in Richtung Messestadt West in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG zu untersuchen. Da Planungen in Zusammenhang mit der Städtebaulichen Entwicklungen im Münchner Nord-Osten bisher keinen konkreten Planungshorizont haben, wird aus Kostengründen auf diesen verzichtet und der Untersuchungsrahmen entsprechend verkleinert. Der bisher vorgesehene Untersuchungsbereich 5 entfällt ersatzlos.

Ziel dieser ÖV-Untersuchung ist die vertiefte Analyse einer Realisierbarkeit sowie des verkehrlichen Nutzens einer Busverbindung mit partieller Busspur zwischen der Straße Am Mitterfeld im Norden und dem Rappenweg im Süden sowie der Optimierung des ÖPNV-Angebots zur Steigerung der Nachfrage.

Derzeit liegen die Einzugsbereiche des fünften Bauabschnitt Wohnen gemäß Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München in einem Gebiet mit niedriger Nutzungsdichte. Aufgrund der geplanten Quartiersentwicklung müssen diese jedoch auf eine hohe Nutzungsdichte aufgestuft werden, womit sich die Radien der Einzugsbereiche auf 400 m bis 600 m reduzieren. In der Folge liegt der fünfte Bauabschnitt (5. BA) Wohnen fast vollständig außerhalb des Einzugsbereichs der U-Bahnhaltestelle Moosfeld. Teilweise wird er durch die Buslinie 139 im nördlichen Bereich über die Straße Am Mitterfeld erschlossen. Die ÖPNV-Erreichbarkeit des gegenständlichen Planungsgebiets ist folglich als unzureichend zu klassifizieren und insofern zu ertüchtigen.

Die bestehende Buserschließung zwischen dem Truderinger Bahnhof und dem geplanten 5. BA Wohnen ist hoch belastet und müsste am südlichen Truderinger Bahnhof integriert werden. Der Busbahnhof selbst ist bereits heute überlastet und kann keine weiteren Buslinien mehr aufnehmen. Daher ist eine Erschließung des nördlichen Bahnhofbereichs angedacht. Dort befindet sich ein P+R- und B+R-Parkplatz, der im Zuge der Entwicklungen des Planungsgebiets Heltauer Straße umgestaltet und überplant werden soll.

Diese Bustrasse zum Truderinger Bahnhof soll nördlich parallel zur Bahnlinie verlaufen, um den 5. Bauabschnitt Wohnen schneller, attraktiver und auf direktem Weg an den Truderinger Bahnhof anzuschließen. Im Bestand müsste der Bus über die Eimplstraße und Kirchtruderinger Straße zum Truderinger Bahnhof Nord fahren.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat auf Wunsch der LH München in seinem Programm zum Bahnausbau Region München eine Machbarkeit für einen zusätzlichen S-Bahn Halt zwischen Trudering und Gronsdorf untersuchen lassen und 2021 als weiter zu verfolgen eingestuft. Eine Situierung des S-Bahnhalts ist im Bereich der Unterführung der Schwablhofstraße denkbar. Erste Entwürfe liegen mit der Machbarkeitsuntersuchung bereits vor. Diese Variante muss für den Fuß- und Radverkehr als auch die Buserschließung optimiert werden und Möglichkeiten einer Bushaltestelle mit Warteposition dargestellt werden. Im Zwischenbericht Nahverkehrsplan (Beschluss der Vollversammlung vom 03.03.2021, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01848) wurde die Verwaltung gebeten für die Tram Wasserburger Landstraße-Haar vertiefende Untersuchungen durchzuführen. Die Planungsvorbereitungen zur Tram Wasserburger Landstraße enthalten eine mögliche Abzweigung an der Schwablhofstraße und Haltestellen an dem geplanten S-Bahnhalt sowie dem Planungsgebiet am Rappenweg mit einer Wendemöglichkeit im Planungsgebiet Am Rappenweg oder im Bereich des noch herzustellenden Eingangs Süd zum Riemer Park. Als wichtig einzustufen ist eine sehr gute Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel und eine optimale Erreichbarkeit aus dem Planungsgebiet am Rappenweg und aus dem Süden Trudering kommend.

2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Weder die personelle noch die technische Ausstattung ermöglichen eine gesamtheitliche Bearbeitung der oben genannten Untersuchungen innerhalb der Stadtverwaltung, daher ist eine Vergabe an ein versiertes und mit der Aufgabenstellung vertrautes Ingenieurbüro erforderlich. Die Machbarkeitsuntersuchung kann nicht referatsintern erstellt werden, da zum einen keine Personalressourcen für die Bearbeitung vorhanden sind. Diese können auch nicht in Kürze zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen sind das fachliche Knowhow bzw. die notwendigen digitalen Tools bei der Landeshauptstadt München nicht vorhanden. Daher wird die Expertise von speziellen Fachbüros benötigt.

Die Machbarkeitsuntersuchung wurde in vier verschiedene Untersuchungsbereiche eingeteilt:

1. Untersuchungsbereich 1 – Busspur im 5. Bauabschnitt Wohnen
2. Untersuchungsbereich 2 – Bustrasse parallel zur Bahn
3. Untersuchungsbereich 3 – Buserschließung U-Bahnhof Moosfeld
4. Untersuchungsbereich 4 – S-Bahnhalte Schwablfhofstraße

In den einzelnen Untersuchungsbereichen soll dargestellt und nachgewiesen werden:

- Notwendigkeit einer Busspur im 5. Bauabschnitt Wohnen sowie deren weiteren Anschlüssen / Linienführung zur Darstellung im Bebauungsplanverfahren 5. BA Wohnen
- Bauliche Machbarkeit, Erfassung der erforderlichen Grundstücke und Kostenaufwand einer Bustrasse entlang der Bahntrasse bis zum Truderinger Bahnhof
- Möglichkeiten einer Busführung durch das Wohngebiet zwischen den Straßen Am Mitterfeld und der Salzmesserstraße
- Die im Programm zum Bahnausbau Region München vorliegende Machbarkeitsuntersuchung soll auf die notwendigen Erschließungserfordernissen für Bus und Tram, verursacht durch die neuen Planungsgebiete angepasst werden

3. Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel von maximal 150.000 € stehen aus dem Umsetzungsbeschluss 2 Eckdatenbeschluss GB2 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03326 der Vollversammlung vom 19.01.2022) zur Verfügung. Hierin waren ursprünglich 200.000 € eingeplant. Es erfolgt keine Ausweitung des Haushaltsansatzes.

Nach heutigem Stand ist von einem Mittelabfluss von 100% in 2025 auszugehen.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand ihrer unternehmerischen Leistungsfähigkeit nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachtunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang

vergleichbar erbrachten Leistungen und ggf. eigenen Erfahrungen mit der Landeshauptstadt

- Ausführliche Darstellung von mindestens zwei und höchstens drei in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe - vergleichbaren Referenzprojekten
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Konzept zur Realisierbarkeit der einzelnen Untersuchungsumgriffe, des verkehrlichen Nutzens der Busverbindung und der Darstellung der Erweiterung des ÖV-Angebots sowie eine Ergebnisdarstellung einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|-----|
| • Preis: | 50% |
| • Qualität der Bearbeitungsschritte und Dokumentation davon | 50% |
| ○ Vollständigkeit der Untersuchungsbereiche | 30% |
| ○ Konzeption und Darstellung der ÖV-Angebots | 40% |
| ○ Einbindung ÖV-Modell in Planfällen | 30% |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2025 geplant.

5. Klimaprüfung

Da hier keine direkte Realisierung geplant ist, sondern nur eine Untersuchung durchgeführt wird, hat das Referat für Klima- und Umweltschutz befunden, dass keine Klimaschutzrelevanz gegeben ist.

Gemäß dem Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der MVG GmbH ist Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Machbarkeitsuntersuchung ÖV-Erschließung der Planungsgebiete Wohnen am Riemer Park (WaRP)“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HAll, Vergabestelle 1
3. An die Stadtkämmerei
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An die MVG GmbH
6. An das Mobilitätsreferat, GL2
z.K.

7. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat, GB2.13
Zum Vollzug des Beschlusses

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen